

**Unterbringung von Flüchtlingen und
Wohnungslosen / Flüchtlingen in kommunaler
Zuständigkeit
8. Standortbeschluss**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03913

1 Anlage

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat
vom 26.08.2015
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Um die Unterbringungsverpflichtungen bei Flüchtlingen und Wohnungslosen sowie für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erfüllen zu können, sind weitere Standorte erforderlich.

Ausgangslage

Die Regierung von Oberbayern hat ihre Zuweisungsprognosen für München ab 20.07.2015 von 150 auf 225 Personen wöchentlich erhöht. Nach Mitteilung der Regierung von Oberbayern erhöht sich die wöchentliche Zuweisung an die Landeshauptstadt München (LHM) ab 24.08.2015 auf 352 Personen. Seit 19.08.2015 liegt eine neue Prognose des Bundesministeriums vor. Sie geht von 800.000 Flüchtlingen in 2015 aus. Das Sozialreferat geht davon aus, dass die Regierung von Oberbayern in den nächsten Tagen die wöchentliche Zuweisung noch einmal erhöhen wird. Der Zuzug von Flüchtlingen wird sich voraussichtlich auch in 2016 fortsetzen, so dass weitere Standorte bereits jetzt geplant werden müssen.

1. Neue Objekte

1.1 Neues Objekt für unbegleitete heranwachsende Flüchtlinge, Resettlementflüchtlinge, Kontingentflüchtlinge

Objekt	Bezirk	Kapazität (BPL)	Geplanter Nutzungsbeginn	Nutzungsdauer	Zuständigkeit
Mitterhoferstr. 7	25	150	2016	10 Jahre	LHM

Das Objekt ist ein Neubau mit drei Hausaufgängen und vier Stockwerken. In einem Hausaufgang sollen unbegleitete heranwachsende Flüchtlinge in kleinen Einzelappartements untergebracht werden, in den zwei anderen Kontingentflüchtlingfamilien in Zwei- und Dreizimmerwohnungen. Im obersten Geschoss wird es neben zwei Wohneinheiten für größere Familien die Büro- und Gemeinschaftsräume geben. Das Objekt wird entweder komplett von einem Freien Träger mit Zuschuss des Sozialreferates/Amt für Wohnen und Migration oder in einer Kooperation von Sozialreferat und freien Trägern betreut werden. Es liegt in einer ruhigen Gegend mit guter Infrastruktur und Verkehrsanbindung. Zudem gibt es vor Ort bereits bestehende Initiativen und ehrenamtliche Helfer.

1.2 Neue Objekte für die Unterbringung unbegleiteter Minderjähriger (uM)

Objekt	Bezirk	Kapazität (BPL)	Geplanter Nutzungsbeginn	Nutzungsdauer	Zuständigkeit
Hiltenspergerstraße 84	4	<u>110-130</u>	Oktober 2015	bis April 2016	LHM

Bei diesem Standort handelt es sich um das Johannes-Kolleg der Erzdiözese München und Freising, das bisher als internationales Studentenwohnheim genutzt wurde. Es soll durch die Erzdiözese abgerissen werden, da es nicht mehr sanierungsfähig ist. Die Eigentümerin hat der Stadt bis zum Abriss eine Zwischennutzung für die Unterbringung von Flüchtlingen angeboten. Bisher wohnten dort 112 Studierende in Einzel- und Doppelzimmern. Sanitäreinrichtungen und Küchen sind vorhanden. Das Gebäude soll zur Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen durch das Sozialreferat/Stadtjugendamt genutzt werden.

Objekt	Bezirk	Kapazität (BPL)	Geplanter Nutzungsbeginn	Nutzungsdauer	Zuständigkeit
Institutstraße 4	21	120- max. 150	15.12.2015	bis max. Mitte 2016	LHM

Bei diesem Standort handelt es sich um eine staatliche Wirtschaftsschule, die zum 01.11.2015 aufgrund eines Umzugs geräumt wird. Das dreistöckige Schulgebäude (KG, EG, 1. OG, 2. OG) ist in gutem Zustand und soll für die Unterbringung unbegleiteter Minderjähriger ertüchtigt werden.

1.3 Neue Flächen für die Errichtung von Leichtbauhallen

1.3.1 Beschreibung der Leichtbauhallen

Zusätzlich zu den bereits im 7. Standortbeschluss (Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 12.08.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03729) beschlossenen drei Standorten für Leichtbauhallen ist die Errichtung an drei weiteren Standorten notwendig. Die Beschaffung der Leichtbauhallen und die nötige Erschließung erfolgen entsprechend der ebenfalls im 7. Standortbeschluss erteilten Ermächtigung. Vorgesehen sind Leichtbauhallensysteme mit Stahl-/Alu-Unterkonstruktionen, wärme gedämmten Paneelen im Wandbereich, die wahlweise durch Fenster und Türen ersetzt werden können. Im Dachbereich sind diese mit Thermoplanen ausgestattet. Die Leichtbauhallen können auch im Winter eingesetzt werden und halten Schnee und Sturm stand. Ergänzt werden die Leichtbauhallenbereiche mit Sanitärcontainern und Cateringbereichen ebenfalls in Leichtbauweise.

1.3.2 Standorte

Objekt	Bezirk	Belegung im Einzelbett
Neuherbergstraße 28, Gem. Feldmoching, Flst. 1346/110 Nutzung auf 24 Monate	11	280 (2x140)

Diese städtische Freifläche im 11. Stadtbezirk ist zum Ausbau als Grünfläche für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Nordhaide in 2016/2017 vorgesehen. Die Fläche kann zur Zwischennutzung kurzfristig zur Errichtung einer Leichtbauhalle für 280 Personen verwendet werden.

Objekt	Bezirk	Belegung im Einzelbett
Karlsfelder Str. 282, Gem. Allach, Flst. 1474/2, 1475/1 Nutzung auf 24 Monate	24	280 (2x140)

Dieses Objekt liegt im 24. Stadtbezirk und wird der LHM ab sofort von einem privaten Grundstückseigentümer für die Unterbringung von Flüchtlingen zum Kauf oder zur Anmietung angeboten. Dieses private Grundstück wurde bereits mit Beschluss der Vollversammlung vom 25.03.2015 (3. Standortbeschluss, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02714) als Standort für eine Gemeinschaftsunterkunft mit 200 Betten vorgesehen. Der Standort verfügt über eine Freifläche, die sich für eine rasche Zwischennutzung zur Errichtung von Leichtbauhallen eignet sowie über Bestandsgebäude (Hallen), die ebenfalls in Zwischennutzung zur Lagerung genutzt werden können. Unabhängig von der Zwischennutzung wird am Standort gemäß den ursprünglichen Planungen nach Abbruch der Bestandsgebäude mittelfristig eine feste hochwertige Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerberinnen und Asylbewerber entstehen.

Objekt	Bezirk	Belegung im Einzelbett
Lochhausener Straße, Gem. Obermenzing, Flst. 839/0 Nutzung auf 24 Monate	21	100

Diese städtische Freifläche im 21. Stadtbezirk wird derzeit als Erholungsfläche genutzt. Die Nutzung kann gekündigt und auf dem Grundstück für eine befristete Nutzungsdauer von bis zu 24 Monaten eine Leichtbauhalle zur Unterbringung von 100 Personen errichtet werden.

<u>Objekt</u>	<u>Bezirk</u>	<u>Belegung im Einzelbett</u>
<u>Max-Pröbstl-Straße</u> <u>Gem. Daglfing, Flst. 625/4</u> <u>Nutzung auf max. 24 Monate</u>	<u>13</u>	<u>280 (2x140)</u>

Auf dieser städtischen Freifläche im 13. Stadtbezirk ist mit Beschluss des Stadtrates vom 29.04.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03051) eine Unterkunft für Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Rahmen des Sofortprogramm-GU (Container- oder Modulbauweise) geplant. Bei dieser Planung ist mit erheblichen Verzögerungen zu rechnen, nachdem der bereits beauftragte Generalunternehmer kurzfristig vom geschlossenen Vertrag zurückgetreten ist. Die Fläche soll daher zur Zwischennutzung zur Errichtung von zwei Leichtbauhallen für je 140 Personen verwendet werden. Es wird geprüft, ob nach dieser Zwischennutzung statt der Sofortprogramm-GU eine reguläre Gemeinschaftsunterkunft in Fest- oder Holzständerbauweise errichtet werden kann.

<u>Objekt</u> <u>(siehe Plan in der Anlage)</u>	<u>Bezirk</u>	<u>Belegung im Einzelbett</u>
<u>Bauernfeindstraße</u> <u>Gem. Freimann, Flst. 305/0</u> <u>Nutzung bis Frühjahr 2017</u>	<u>12</u>	<u>280 (2x140)</u>

Im Zuge der Generalinstandsetzung des Oskar-von-Miller - und des Max-Gymnasiums wird auf dem Gelände der benachbarten Bezirkssportanlage an der Bauernfeindstraße eine Schulcontaineranlage zur Auslagerung der Gymnasien während der Baumaßnahmen errichtet. Zum Ausgleich für die hierdurch entfallende Sportfläche soll auf dem Grundstück Flst. 305/0 ein neues Spielfeld für die Bezirkssportanlage angelegt werden. Nach dem derzeitigen Terminplan soll mit den vorbereitenden Baumaßnahmen hierfür im Frühjahr 2017 begonnen werden. Bis dahin soll diese Fläche im 12. Stadtbezirk für die Zwischennutzung zur Errichtung von zwei Leichtbauhallen für je 140 Personen verwendet werden. Die Fläche wird rechtzeitig komplett von der Unterkunftsanlage geräumt, um den Terminplan der Schul- und Sportstättenplanung nicht zu gefährden. Diese Zwischennutzung ist mit dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt.

2. Erweiterung Bestandsunterkünfte/geplante Unterkünfte

Objekt	Bezirk	Kapazität alt	Kapazität neu	Zuständigkeit
Am Moosfeld 37 (AE)	15	350 (Beschluss vom 28.01.2015)	400	ROB

Der Standort wurde bislang von der Regierung von Oberbayern (ROB) als Dependance der Erstaufnahmeeinrichtung (AE) mit 350 Bettplätzen genutzt. Derzeit ist die AE-Dependance Am Moosfeld 37 geschlossen, da Umbaumaßnahmen stattfinden. Nach Einschätzung der Branddirektion München eignet sich der Standort brandschutztechnisch zur Unterbringung von bis zu 400 Personen. Aufgrund des derzeitigen Bedarfs ist von Seiten der ROB die Belegung bis zu dieser Obergrenze vorgesehen. Der Standort liegt im Zuständigkeitsbereich der ROB. Die Erweiterung wird zur Information des Stadtrates in diesen Beschluss aufgenommen.

Objekt	Bezirk	Kapazität alt	Kapazität neu	Zuständigkeit
Karlstr. 77-79	3	500 (Beschluss vom 12.08.2015)	bis zu 800	LHM

Das Objekt besteht aus einer leer stehenden Autowerkstatt mit Hallen (Showroom) im EG und zwei darüber liegenden 5-geschossigen Bürogebäuden in gutem Zustand. Der Standort kann rasch für die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen ertüchtigt werden. Nach den bisherigen Begehungen durch die Fachreferate hat sich herausgestellt, dass auch eine Belegung von bis zu 800 Personen baulich und betrieblich möglich ist.

Die Bezirksausschüsse wurden sowohl über die neuen Standorte als auch über die Erweiterung der beiden Unterkünfte informiert.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat sowie dem Kommunalreferat abgestimmt.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage war aufgrund der Dringlichkeit nicht möglich. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil die Bereitstellung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und Wohnungslosen keinen Aufschub duldet.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kommunalreferat, dem Baureferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Den vorgeschlagenen Standorten für Objekte und Flächen für Leichtbauhallen im Rahmen des Programmes für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen einschließlich der Erweiterung des Standorts Karlstraße 77-79 wird zugestimmt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die/Der Vorsitzende

Ober-/Bürgermeister/-in

Die Referentin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An die Frauengleichstellungsstelle
An Kommunalreferat
An Baureferat
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
z.K.

Am

I.A.